

**Arndt Brendecke**  
(Teilprojekt B 1)

## **Tabellen und Formulare als Regulative der Wissenserfassung und Wissensrepräsentation.**

Absicht des Beitrages ist es, das Phänomen ‚Autorität der Form‘ aus der Perspektive zweier frühneuzeitlicher Quellengruppen zu beschreiben, die als Regulative der Wissenserfassung und -repräsentation fungierten. Dazu werden nacheinander zunächst die beiden Quellengruppen vorgestellt sowie versucht, ihren jeweiligen Status als ‚Regulative der Wissenserfassung und Wissensrepräsentation‘ deutlich zu machen. Die Gemeinsamkeiten zwischen ‚Tabellen‘ und ‚Formularen‘ gründet dabei nicht lediglich auf ihrer formalen Verwandtschaft als logisch vorstrukturierte ‚Texte‘ mit ‚slot and filler‘-Funktionen, sondern gelegentlich auch in der komplementären Verwendung bei der Erfassung, Verwaltung und Präsentation von Wissensbeständen. Dies wird am Beispiel eines spanischen *Teatro eclesiástico* des 17. Jahrhunderts dargelegt werden.

### **Zur Form historischer Tabellenwerke**

Im Rahmen des Teilprojektes B1 ‚Schauplätze des Wissens und ihre Grenzen‘ werden tabellarische Geschichtsdarstellungen der frühen Neuzeit untersucht, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, verstärkt im 17. Jahrhundert insbesondere in der Lehre verwendet wurden. Historische Tabellen werden in der Regel durch ein Raster aus horizontal verlaufenden Jahreszeilen und vertikalen Länder- bzw. Kategorienspalten bestimmt. Die Tabelle bildet dabei historische Information in einem Schema ab, das grundsätzliche ‚begriffliche‘ Vorentscheidungen über das historisch Denkbare (Zeiten, Länder, Kategorien) schon getroffen hat und sie graphisch ‚durchsetzt‘. Zwei Ausschnitte aus bekannten Tabellenwerken des 17. Jahrhunderts, aus dem *Theatrum historicum* Christoph Helwigs (1638, Materialien, Abb. 1) und den *Tabulae chronologicae* Christoph Schraders (1689, Materialien, Abb. 2), werden beim Kolloquium zur Verfügung stehen, um die Darstellungsweise solcher Tabellenwerke zu veranschaulichen.

Die ‚Autorität‘ der tabellarischen Darstellungsform wird v. a. dann deutlich, wenn man die Tabelle nicht mit der statisch-räumlichen Metaphorik des ‚Wissensspeichers‘ beschreibt, sondern als ein Medium der Übertragung begreift, das Information verändert. Die Veränderung richtet sich nach Regeln, die sich genauer beschreiben lassen, wobei hier zwischen ‚formimmanenten‘ und ‚formbegleitenden‘ Regeln unterschieden werden sollte. Als ‚formimmanent‘ wird all das bezeichnet, was durch die graphische Rasterform und notwendige ‚begriffliche‘ Determinierung der Tabellenfelder vorgegeben ist. Die ‚formbegleitenden‘ Regeln des Tabellengebrauchs ergeben sich nicht aus der graphischen oder logischen Struktur des Dokuments, sondern aus seiner kulturellen Einbettung in zeitgenössische

Lektüre-, Lehr-, Schreib-, Erzähl- und Sehpraktiken, institutionell oder kommunikativ gestützte Vorgaben, Erwartungshaltungen der Benutzer. Gemeint sind dabei also nicht nur explizite Vorgaben (wie etwa Bestimmungen der Schulordnungen zum Lehrmaterial, Lektürearweisungen in den Vorworten der Tabellen, etc.), sondern gerade auch unreflektierte Einstellungen der Kompilatoren und Benutzer gegenüber der ‚Tabellenform‘, die mit der kulturellen Gebräuchlichkeit und Geläufigkeit dieser Form einhergehen.

#### Zu formimmanenten Regeln der Tabellendarstellung

Die Tabelle stellt formale Ansprüche, die zunächst und vorwiegend den ‚Autor‘ bzw. ‚Kompilator‘ der Tabelle betreffen, kann er doch bestimmte Einträge in eine Tabelle ‚nur so und nicht anders‘ vornehmen. Um den Formansprüchen der Tabelle zu genügen, muss er aus seinen Quellen, d.h. in der Regel aus linearen, narrativ gestalteten Texten, kleinere Informationsbausteine ausschneiden. Sie benötigen jeweils eindeutige Zeit-Raum-, bzw. Zeit-Kategorien-Adressierungen, um im Raster der Tabelle verortet werden zu können. Eine solche, formimmanente Regel kann sehr ‚streng‘ sein: Sie vermag hier beispielsweise aus einer ciceronianischen Forderung, nämlich dass historische *res* durch Angaben zur Zeit und zum Ort ergänzt werden sollen (*De oratore*, II, 63), einen Gestaltungsimperativ zu machen, der aus formalen Gründen unumgebar wird.

Das zeitgenössische Material zeigt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die formimmanente Strenge der Tabelle zu unterlaufen. In der Regel handelt es sich jedoch um kleinere graphische Tricks, die das Gesamtschema der Tabelle nicht in Frage stellen, sondern es lediglich variieren: So kommt es vor, dass in Tabellen die Spaltenbreite oder Drucktype schwankt, um längere Textpassagen unterzubringen (z. B. Abb. 3). Wenn im weltgeschichtlichen Verlauf neue Spalten notwendig werden, wird – z. B. bei Christoph Helwig im Jahr 1517 – ein Zierelement eingeschoben (Abb. 4). Der Melanchthonschüler Adam Weiß schafft es, widersprüchliche Ereignisdattierungen tabellarisch darzustellen, indem er zunächst eine nach den ihm vorliegenden Quellen sortierende Synopse der Widersprüche angelegt (Abb. 5). Auf solche Darstellungsvarianten sei hingewiesen, obgleich hier die aus der Form erwachsenden Gemeinsamkeiten des Materials im Vordergrund stehen sollen.

#### Zu formbegleitenden Regeln der Tabellendarstellung

Die Autorität der tabellarischen Darstellungsform liegt jedoch nicht nur in der Graphik selbst begründet, sondern in erheblichem Maße in zeitgenössischen Verfahrens- und Anschauungsweisen. Diese ‚formbegleitenden‘ Regeln sind nicht immer explizit; im Gegenteil: Auffällig ist beispielsweise, dass die Tabelle als Darstellungsform etwa in den zeitgenössischen Kommentaren zur Didaktik kaum methodisch reflektiert oder kritisiert worden ist.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Markus Völkel: Topik, Lokal- und Universalgeschichte bei Jakob Friedrich Reimmann (Gröningen 1668 - Hildesheim 1743). In: Martin Mulsow, Helmut Zedelmaier (Hgg.): *Skepsis, Providenz, Polyhistorie*. Jakob

Man schätzte sie als ‚Hilfsmittel‘ der Veranschaulichung historischer Zeit, auch als Lernhilfe, die Raum und Zeit veranschaulicht, chronologische Information damit lokalisier- und memorierbar macht. Ein Teil der Autorität dieser Darstellungsform beruht somit in der Tatsache, dass die Zeitgenossen die Tabelle als in der Sache ‚adäquat‘, in der Benutzung gewissermaßen ‚selbsterklärend‘<sup>2</sup> sowie in der Aussage offenbar als ‚neutral‘ einschätzten, dass also die Tabelle ‚als Form‘ evident war. Einer solchen Akzeptanz liegen Sehgewohnheiten, eventuell auch Schreibpraktiken (z. B. der Buchhaltung) zugrunde, die die Tabelle als übliches Raster zur Verzeichnung empirischer Daten wiedererkennen und (stillschweigend) anerkennen.

Die Form der Tabelle ist in diesem Sinne stets auch ein Signal, dessen Botschaft und Stärke jedoch wesentlich auf dem ‚Wiedererkennen‘ der Form basiert, d.h. von den zuvor gemachten Erfahrungen mit dieser Form abhängt, bzw. mit ihrer kulturellen Geläufigkeit einhergeht. Um es zu entschlüsseln, muss man daher die zeitgenössischen Praktiken des Umgangs mit solchen Formen beachten. Die zentrale Botschaft der Tabelle dürfte sein: Ich biete Überblick – *Synoptik*. Die Wertschätzung einer Form, der Vertrauensvorschuß den man ihr als *der* adäquaten Form des Verzeichnens und Präsentierens von Empirie gewährt, bildet dabei nicht lediglich die Basis stillschweigender Akzeptanz. Sie verwandelt vielmehr ihren Geltungsanspruch in eine soziale Gegebenheit mit faktischer Wirkung. Vergleichbare Effekte bezüglich der Wertschätzung einer bestimmten Form, legen es nahe, solche Signalwirkungen nicht zu unterschätzen: Mary Poovey konnte etwa für die frühe Phase der Doppelten Buchführung nachweisen, dass es den Schreibern nicht lediglich um rechnerische Übersicht ging, sondern auch um die Schaffung eines (scheinbar) totalen und mathematisch unbestechlichen Überblicks über die ökonomische Lage des Geschäftes. Eine Fiktion, die letztlich auch dazu diente, Kreditgebern den Einstieg zu erleichtern.<sup>3</sup> Ein zweites Beispiel: Viele spanische Behörden sind bereits im frühen 16. Jahrhundert verpflichtet, Preistabellen für ihre Dienstleistungen sichtbar aufzuhängen.<sup>4</sup> Dem Klienten wird somit die Möglichkeit gegeben, sein persönliches Anliegen als wiederkehrenden Fall im Raster aller möglichen Fälle zu identifizieren. Der Tarif hängt nicht von den Launen der beiden Gesprächspartner ab. Er hängt an der Wand. Die Tabelle wird somit zu einer Instanz, die die Transparenz des Überblickes schafft und Entscheidungen standardisiert. Auch für den Fall, dass die Zahlung schließlich aus dem ein oder anderen Grund vom Tarif abweicht, wird man sich dessen bewusst werden, es als Abweichen vom Standard registrieren.

---

Friedrich Reimmann (1668-1743). Tübingen 1998. S. 230-266, S. 236.

<sup>2</sup> *Ceux qui regarderont ces Tablettes comme des Tables Chronologiques, & qui se re[s]traindront à n'en avoir que cette idée, n'auront pas besoin d'une grande instruction, parce que les choses y étant disposées dans un ordre qui est assez naturel, ils n'auront qu'à les parcourir.* So Guillaume Marcel: *Tablettes chronologiques, contenant avec ordre [...]* Pour servir de Plan à ceux qui lisent l'Histoire sacrée. Amsterdam 1722. A2a.

<sup>3</sup> Mary Poovey: *A History of the Modern Fact. Problems of Knowledge in the Science of Wealth and Society.* Chicago 1998, S. 64.

<sup>4</sup> Vgl. u. a. die entsprechenden Anweisungen, abgedruckt in: *Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de ultramar. Segunda serie. Tomo 10. III. De los documentos legislativos.* Madrid 1897. Nendeln/Liechtenstein 1967, S. 27, 167.

Das schon durch die Form signalisierte Versprechen, eine Instanz des Überblicks zu schaffen, begründet damit ganz wesentlich die Wirkmacht der Tabellenform. Der Überblick vermag vermutlich vor allem deshalb, den kategorialen Ordnungsanspruch des Dokumentes in die Denk- und Handlungswirklichkeit seiner Betrachters hinein zu verlängern, weil er ein einfaches Raster liefert, das zum gemeinsamen Referenzpunkt der Betrachtung, Beurteilung und Entscheidung werden kann. Die eigentlichen ‚Kriterien‘ der Unterscheidung sind dabei nicht sprachlich, sondern graphisch vollzogen. Dieser in die Form eingeschriebene Basistext verbirgt sich dem Tabellenleser insofern, als sich die Lektüre auf die textlich expliziten Inhalte der Tabelle zu konzentrieren pflegt.

Wendet man sich der Frage nach der Geschichtsschreibung in Tabellenform zu, so ist es auf den ersten Blick erstaunlich, dass man Tabellen überhaupt als ‚adäquate‘ Darstellungsform für Geschichte betrachtete, schließt doch diese Form einiges aus, was man aus guten Gründen zu den tragenden Säulen der Gattung zählt: Narration ist wegen der Kürze der Einträge kaum möglich; aus dem gleichen Grunde kann man kaum Exempel liefern, die sich lebenspraktisch oder rhetorisch verwerten ließen. Eigentlich werden Texte ‚zerschlagen‘ und das was übrig bleibt: einzelnen Namen, Halbsätze und Daten, in ein Raster übertragen, das im wesentlichen chronologisch ist. Die einzelnen Informationsbausteine bleiben jedoch, wie sich zeigen lässt, auf vielfältige Weise über Indizes, Verweise, Lehrkommentare etc. mit historischen Texten verbunden.<sup>5</sup> Sie bilden Abkürzungen, die letztlich stets auf andere Texte und Kontexte verweisen, ohne die sie eigentlich nicht les-, versteh- und lernbar sind.<sup>6</sup> Zwei ‚Leitkontexte‘ werden durch die Rasterform der Tabelle jeweils graphisch angezeigt. ‚Dass‘ die Lektüre eines Tabellenwerkes stets auf Kontexte bezogen bleibt, ist an sich eine hermeneutische Trivialität, die hier nur deshalb ins Auge springt, weil die Tabellenform die einzelnen Textbausteine durch ein Strichnetz graphisch abtrennt, Texte also isoliert und zugleich, über Zeilen und Spalten, zwei Leitkontexten zuweist. Die Tabelle schafft jedoch mehr als einen bloßen Kontext der Information, sie setzt ein Raster der Erfassung historischer Empirie ins Werk, das einen Anspruch auf universale Geltung kaum vermeiden kann. Erkennbar wird dies daran, dass man die Tabelle problemlos weiterverwenden kann, wenn man ihre Inhalte löscht und das Raster bestehen lässt. Jean Du Temps führt beispielsweise eine einfach strukturierte chronologische Tabelle über das Druckjahr 1596 hinaus bis in das Jahr 1980 fort. Seitenlang wird eine leere Tabelle abgedruckt.<sup>7</sup> Die Trennung zwischen der

---

<sup>5</sup> Darauf gehe ich ausführlicher ein in dem demnächst erscheinenden Aufsatz: Tabellenwerke in der Praxis der frühneuzeitlichen Geschichtsvermittlung. In: Theo Stamm, Wolfgang E. J. Weber (Hgg.): Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung: Das europäische Modell der Enzyklopädien. Berlin 2003.

<sup>6</sup> Diese kleinen Bausteine historischer Information werden dabei im übrigen von dem gleichen hermeneutischen Paradox umfasst, das auch den Begriff der ‚Tatsache‘ verunklart. Tatsachen streben einerseits dazu, als isoliertes Datum verstanden zu werden, können zugleich ohne ihren Kontext, schon gar nicht ohne ihre Leit-Kontexte (Zeitpunkt, Ort) akzeptiert oder gar verstanden werden. Vgl. zusammenfassend meinen Artikel Tatsache. In: Lexikon Geschichtswissenschaft. 100 Grundbegriffe. Stuttgart 2002, S. 282-285.

<sup>7</sup> Sie gibt neben zwei in Dekaden voranschreitenden Zeitspalten (*anni mundi*, *anni Christi*) drei thematische Spalten als Grundraster für zukünftige Einträge vor. Eine Spalte trägt keinen Titel und wurde zuvor meist benützt, um Daten der Papstgeschichte zu verzeichnen, eine zweite wurde mit *Orientis*, eine dritte mit

vordefinierten, logischen Struktur des Dokumentes und seinen Inhalten ist hier soweit fortgeschritten, dass der Tabellenautor die Füllung ganz den zukünftigen Benützern überlässt. Die Trennung bezeichnet zugleich die Grenze zwischen der in der ‚Form‘ angelegten Basisstruktur von Geschichte und der bloßen Empirie, die sich darin niederschreiben lässt. Ein grundsätzlich vergleichbares Phänomen der Trennung des Vor-Schreibens durch die Form vom Ein-Schreiben durch deren Benutzer ist im Bereich der Formulare gegeben.

### **Formulare der Wissenserfassung**

Die im Teilprojekt durchgeführte Zusammenschau von tabellarischen Geschichtswerken mit der wissenskompilatorischen Gattung der ‚Theatrum-Literatur‘ hat unsere Aufmerksamkeit auf die Ansammlung von empirischen Daten in Druckwerken der Frühen Neuzeit gelenkt. Insbesondere im Bereich der historischen, geographischen oder chorographischen Landesbeschreibungen finden sich Unterkapitel, die z. B. schlicht die Flüsse eines Landes, alle Herrscher eines Territoriums aufzählen oder die Summen der Einwohner verschiedener Städte auflisten. Die dabei versammelten Daten haben häufig eine schwache ‚Binnenstruktur‘, d.h. sie sind lediglich listenförmige Aneinanderreihungen von Namen, Bezeichnungen oder auch von Zahlen. Als Unterkapitel des Gesamthemas des Buches besitzen sie jedoch in der Regel eine eindeutige ‚begriffliche‘ Adresse im Sinne etwa einer Bestimmung von Zeit & Raum, Raum & Kategorie oder Zeit & Kategorie. Diese Bestimmung legt – wie die Kreuzung von Kategorien im Tabellenfeld – die Inhalte durch kategoriale Rahmung fest (z.B. *Flüsse & Frankreich* oder *Häretiker & 10. Jahrhundert*).

An einer Reihe von Beispielen lässt sich zeigen, dass die Sammlung solcher Daten nicht immer nur Kompilation aus älteren Druckwerken war, sondern bisweilen tatsächlich empirische Datenermittlung stattfand. Die Ermittlung solcher Daten machte ein Suchraster erforderlich, das – wie sich bislang v. a. am Beispiel von spanischen Quellen zeigen lässt – in der Form eines Frageformulars auch materiell gegeben war. Am bekanntesten sind diesbezüglich die unter Karl V. einsetzenden strukturierten Anfragen an lokale Behörden der neuen amerikanischen Territorien. Diese Maßnahmen, die unter Philipp II. schließlich mittels ausführlicher gedruckter Fragebögen systematisiert wurde, dienten der demographischen, geographischen und kulturellen Erfassung der neuen amerikanischen Territorien und sollten der spanischen Zentralverwaltung Grunddaten über ein fernes und noch kaum bekanntes Land zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Befragung, d.h. die dem Frageraster folgenden Beschreibungen des Landes (von der Forschung als *Relaciones geográficas de Indias* bezeichnet) wurden im Indienrat gesammelt und archiviert. Sie lagen dort nicht nur der administrativen, juristischen und politischen Arbeit des Rates zugrunde, sondern bildeten auch die Ausgangsbasis historiographischer und chorographischer Projekte. Der königliche *cronista mayor* bzw. *cronista cosmógrafo mayor de Indias*, selbst Beamter des Indienrates, wurde wiederholt beauftragt, eine maßgeblich auf Basis dieses Materials gründende Geschichte und Landesbeschreibung Amerikas vorzulegen. Wir haben es hier also mit dem be-

---

*Occidentis* überschrieben. Vgl. Jean Du Temps (Johann Temporarius): *Chronologicarum demonstrationum libri tres*. Frankfurt am Main 1596, S. 113-121.

merkwürdigen Fall zu tun, dass ein Historiker direkt in den administrativen Apparat der Informationsbeschaffung eingegliedert wird und letztlich selbst an der Beschaffung der Quellen mitwirkt. Robert Folger geht auf die Zusammenhänge näher ein. Hier soll lediglich die Arbeitsweise des Chronisten Gil González Dávila betrachtet werden, der 1643 das Amt des Indienchronisten übernahm. Er sollte eine Kirchengeschichte Amerikas erstellen, die schließlich auch in zwei Bänden 1649 und 1655 als *Teatro eclesiástico de la primitiva Iglesia de las Indias Occidentales* gedruckt wurde. Um diese Bände zu verfassen, wurde ihm die Gelegenheit eingeräumt, einen Fragebogen mitzugestalten, der 1648 an vorwiegend kirchliche Amtsträger und Behörden Amerikas versendet wurde. Darüber hinaus erbt er von seinem Vorgänger, Tomás Tamayo de Vargas, Materialien, die auf dessen Fragebogen von 1635 zurückgingen. González Dávilas Fragebogen enthielt 34 Fragen (Anhang 6). Im Idealfall ließ sich dabei aus allen Antworten auf je eine Frage (z.B. auf Frage 17: wie viele Kleriker gibt es in ihrem Bistum?) direkt eine nach Bistümern sortierte Liste der jeweiligen Klerikerzahlen verfassen und als Teil der Beschreibung publizieren. Das Werk ist denn auch in weiten Teilen enumerativ. Es referiert Daten und bietet nur selten eine geschlossene Erzählung. Eine Darstellungsform, die insofern mit der Form der Datenermittlung über Fragebögen korrespondiert, als sie für jede der fraglichen Diözesen das immer gleiche Themenraster abhandelt.

Der Vorgang interessiert in unserem Zusammenhang insofern, als er zeigt, dass in der frühneuzeitlichen Wissenserfassung und -kompilation eine Art ‚Formular‘ zum Einsatz kam, das die Erfassung von Basisdaten für die Abfassung – hier eines kirchengeschichtlichen Kompendiums – regulierte. Zunächst ist zu klären, was hier unter einem ‚Formular‘ verstanden werden soll: Unter einem ‚Formular‘ versteht man im Allgemeinen erstens rhetorisch oder diplomatisch festgelegte Formeln. Man bezeichnet zweitens als ‚Formular‘ in einem verwaltungshistorischen Sinne das ‚papierene‘ Interface, das – z. B. durch Lücken im Text – die Kommunikation mit (in der Regel) amtlichen Stellen normiert und auf abzufragende Parameter des individuellen Falles reduziert. In einem weiteren Sinne lässt sich drittens das regulierte ‚Abfragen‘ von Information an sich, als formulargesteuerter Vorgang begreifen. Hier wäre z. B. an Interrogatorien zu denken, die im Rahmen einer kirchlichen Visitation zu verlesen waren und die Zeugenbefragung inhaltlich strukturierten. Der Ablauf und die Modalitäten der Visitation waren in der Regel ihrerseits, durch einen *modus procedendi* schriftlich festgelegt.

Die erste Gruppe, d.h. Zusammenstellungen von Formulierungen für den literarischen, juristischen, auch administrativen Gebrauch, ist im Grunde hier nicht gemeint, auch wenn sich an ihr ebenfalls Effekte der ‚Autorität der Form‘ aufzeigen ließen. So dient die Wahl einer bestimmten Formel in der Regel dazu, der übermittelten Botschaft – z. B. durch Anlehnung an Stiltraditionen oder auch durch das Aufgreifen rechtsgültiger Passagen – ‚Autorität‘ zu verleihen.<sup>8</sup> Hinsichtlich der Geschichte der papierenen Formulare und ihrer Rolle in der ad-

---

<sup>8</sup> Zum Zusammenhang von Formelbüchern und formularmäßiger Administration, vgl. Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts. Bd. 1., S. 354f.

ministrativen Praxis ist zunächst auf einen Forschungsrückstand hinzuweisen. Die Inkunabelforschung weist zwar seit langem auf frühe, teilweise hohe Auflagen entsprechender Einblattdrucke hin.<sup>9</sup> Selten jedoch werden entsprechende Stücke als Teil des Wandlungsprozess der frühneuzeitlichen Verwaltungs- und Schreibpraktiken begriffen und entsprechend integriert.<sup>10</sup> Was hinsichtlich der ‚Pragmatischen Schriftlichkeit im Mittelalter‘ durch die Arbeiten des Münsteraner Sonderforschungsbereiches geleistet wurde, steht in vieler Hinsicht für die Frühe Neuzeit noch aus.<sup>11</sup>

Allgemein gesprochen wird man ein Formular als Dokument der regulierten Kommunikation begreifen können, bei dem sich klar zwischen einem festgelegten und einem variablen Teil unterscheiden lässt. Der feste Teil des Dokumentes soll, unabhängig vom Einzelfall, wiederholt werden. Er bildet dabei den Rahmen für den variable Teil, der bei jeder Anwendung des Dokumentes neu auszufüllen ist. Durch diese definierten ‚Lücken‘ wird Information übertragen und zugleich kategorial umgrenzt.<sup>12</sup> Interessiert man sich für

---

<sup>9</sup> Vereinzelt Beispiele u. a. bei: Albert Hämmerle: Das Aufnahmeformular der St. Annenbruderschaft in Augsburg vom Jahre 1494. In: Vierteljahreshefte zur Kunst und Geschichte Augsburgs, Bd. 4. 1947/48, S. 9-12. Konrad Haebler: Von spanischen Ablaßdrucken des fünfzehnten Jahrhunderts. In: Philobiblon, 7. Jg.. 1934, S. 439-451; allgemeiner zum frühen Verhältnis von Buchdruck und Verwaltung Karl Schottenloher: Der Frühdruck im Dienste der öffentlichen Verwaltung. In: Gutenberg-Jahrbuch. 1944/49, S. 138-148. Adolf Schmidt: Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 59. 1911, S. 348-361.

<sup>10</sup> Zur Textgattung ‚Formular‘ bislang: Siegfried Grosse / Wolfgang Mentrup (Hgg.): Bürger - Formulare – Behörden. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel ‚Formular‘. Mannheim, Oktober 1979. Tübingen 1980; wegweisende Ansätze bei Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt am Main 2000.

<sup>11</sup> Vgl. u. a.: Christel Meier-Staubach / Dagmar Hüpper / Hagen Keller: Der Codex im Gebrauch. Akten des Internationalen Kolloquiums, 11.-13. Juni 1992 (Münstersches Mittelalter-Schriften, 70). München 1996; Christel Meier / Hagen Keller / Thomas Scharff (Hgg.): Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern. Akten des Internationalen Kolloquiums, 8. - 10. Juni 1995. München 1999; Grubmüller, Klaus / Hagen Keller / Nikolaus Staubach (Hgg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17. bis 19. Mai 1989. München 1992; Hagen Keller: Vom ‚heiligen Buch‘ zur Buchführung. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. 1992, S. 1-31.

<sup>12</sup> Eine auf eine moderne Fragestellung zugeschnittene Definition des Formulars: „Formulare bestehen aus einem in vielfach reproduzierter Version vorliegenden Schriftsatz mit Aufforderungen zu bestimmten schriftlichen Handlungen, die in Form und Inhalt eng festgelegt sind (nach dem Muster von slot und filler). Sie erzwingen ein uniformes Problemlöseverhalten und uniforme Darstellungsweisen. Formulare haben auf verschiedenen Ebenen die Voraussetzungen für moderne Datenbanken, speziell das Datensatzformat, geschaffen, indem sie die Ersteller und die Benutzer auf ein fest definiertes sprachliches und inhaltliches Inventar verpflichten. Für die Benutzer besitzen sie insbesondere dann einen disziplinierenden Charakter, wenn sie die einzige Kommunikationsform bilden, in der eine gesellschaftliche Aufgabe abgewickelt werden kann und individuelle Formen der Sachverhaltsdarstellung nicht möglich sind. Historisch gesehen kommt ihnen also eine starke erzieherische Funktion in der Herausbildung jener formatierten Verhaltensweisen und Einstellungen zu, die in der informatisierten Welt verlangt werden.“ Vgl. Rüdiger Weingarten: Datenbanken. In: Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Hg. von Hartmut Günther und Otto Ludwig. 2 Bde, Bd. 1. Berlin, New York 1994, S. 158-170, S. 159f. – Zu Lückentexttechniken schon in der römischen Formularpraxis: Heinz Fotheringham: Allgemeine Gesichtspunkte des Formulars. In: Grosse / Mentrup (Hgg.): Bürger - Formulare – Behörden (wie Anm. 10), S. 25-43, 26.

Prozesse der Informationsverarbeitung, so muss man zwischen solchen Formularen unterscheiden, die Information aufnehmen und an eine zentrale Stelle der Verarbeitung weiterleiten und solchen, die hauptsächlich Informationen ausgeben, d.h. zum Beispiel dem Besitzer des Formulars ein Recht oder den Vollzug einer bestimmten Handlung bestätigen. Letztere sind, soweit es sich um gedruckte Dokumente handelt, die schmucklosen Erben des Urkundenzeitalters. Der zuerst genannte Typus des informationsaufnehmenden Formulars hat geringere Überlieferungschancen, da er nur eine Mittlerfunktion bei der Übertragung von Information einnimmt und keine Rechtsgültigkeit besitzt. Um so schwerer ist es, hier frühe Dokumente aufzuspüren. Die Arbeitstechnik der regulierten Informationsbeschaffung prägt jedoch bei genauerem Hinsehen bereits frühmittelalterliche Texte. Ludolf Kuchenbuch konnte dies für Güterverzeichnisse des 9. Jahrhunderts nachweisen, deren Daten offenbar auf einem heute nicht mehr vorliegenden standardisierten Frageprotokoll basierten.<sup>13</sup> Weitet man den Blick auf thematisch und formal vorstrukturierte, nicht-lineare Texte überhaupt, konkret: auf ‚Listen‘, so wird erkennbar – darauf sei nur hingewiesen –, dass diese häufig die ersten Schriftzeugnisse überhaupt darstellen. Der zumeist auf Verwaltungs-, teils auch auf Lehrtätigkeiten zurückgehende Auflistung von Namen, Titeln, Waren, Wörtern provozierte schon im Keilschriftzeitalter formal gleichförmige Dokumente (Kolumnen, Tabellen) und macht entsprechend formalisierte, selektierende Verfahren der Informationsaufnahme wahrscheinlich.<sup>14</sup>

Als eigenständiges Dokument wird das Verfahren formal regulierter Kommunikation v. a. in Form des Fragebogens greifbar. Feststehende Fragefolgen waren im Bereich von Zeugenbefragung vor Gericht wie auch im Rahmen von Visitationskommissionen schon im Mittelalter gebräuchlich, doch wurde der eigentliche Akt der Befragung in aller Regel mündlich durchgeführt und schriftlich protokolliert.<sup>15</sup> Die Mündlichkeit des Vorgangs bringt einen

---

<sup>13</sup> Ludolf Kuchenbuch: Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güterverzeichnissen des 9. Jahrhunderts. In: Ursula Schaefer (Hg.): Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ScriptOralia 53). Tübingen 1993, S. 181-206.

<sup>14</sup> Allgemein zur Liste: Jack Goody: The Domestication of the Savage Mind. Cambridge/England 1977; Beispiele der standardisierten Formgebung bei Wolfgang Röllig: Die nordwestsemitischen Schriftkulturen. In: Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Hg. von Hartmut Günther und Otto Ludwig. 2 Bde, Bd. 1. Berlin, New York 1994, S. 503-510, S. 507. Claus Wilcke: Die Keilschriftkulturen des Vorderen Orients. In: Ebenda, S. 491-503; Manfred Krebernik / Hans J. Nissen: Die sumerisch-akkadische Keilschrift. In: Ebenda, S. 274-288. – Auch für die frühen Sprachzeugnisse der Romania wurde auf die Dominanz von Listen hingewiesen. Vgl. Peter Koch: Von Frater Semeno zum Bojaren Neacsu. Listen als Domäne früh verschrifteter Volkssprache in der Romania. In: Wolfgang Raible (Hg.): Erscheinungsformen kultureller Prozesse. Jahrbuch 1988 des Sonderforschungsbereichs 'Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit' (=ScriptOralia 13). Tübingen 1990, S. 121-165.

<sup>15</sup> Ein frühes Interrogatorium ist in Reginos von Prüm Visitationshandbuch von 906 überliefert. Vgl. Regino von Prüm: *Librie duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*. Hg. v. F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840, S. 19-26. Zu Interrogatorien des 15. Jahrhunderts siehe u. a. Joseph Zeller: Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Bd. 41, Salzburg 1921/22, S. 63-67. Zu den Interrogatorien der Melker Reform siehe Meta Bruck Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen. Diss. masch. Wien 1975, S. 24 und S. 48. Zu einem Interrogatorium des Basler Konzils vgl. Zeibig, H. J.: Beiträge zur Wirksamkeit des Basler Concils in Österreich. In: Sitzungsbericht der Phil.-hist. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissen-



differenten Autoritätsbegriff mit sich, was an einem Beispiel verdeutlicht werden soll: In einem Fragment einer Zeugenbefragung aus dem 16. Jahrhunderts, in der eine vermutlich geistliche Kommission über die Zurechnungsfähigkeit eines Mannes (Giraldo de Treviño) befinden soll, erweist sich im Zuge der Befragung, dass der Befragte große Schwierigkeiten mit Zahlenangaben hat. Auf die Frage, aus wievielen Personen die Dreieinigkeit bestehe, antwortet er: „Sieben, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist“. Nach einigen Versuchen, die Konzentration des Befragten auf korrekte Zahlenangaben zu lenken, überrascht man ihn mit der Frage, wieviele Katzen eine Ziege gebäre. Der Mann erbost sich, fragt ob man glaube, er sei dumm. Er wisse viel mehr als die Herren, die ihn befragen und könne ihnen im übrigen noch vieles beibringen. Unbeirrt geht jedoch die Befragung weiter: Ob er wisse, wieviele Meilen es vom Aufenthaltsort nach Ciudad Real seien. 36 spanische Meilen antwortet der Befragte. Ob er wisse, wieviele Meilen es von Ciudad Real hierher zurück seien. Nein, das wisse er nicht.<sup>16</sup>

Die physische Anwesenheit des Richters oder eine Kommission, die Mündlichkeit von Frage und Antwort und das zeitliche Nacheinander der Fragen eröffneten in der Regel einen Spielraum, der bei der schriftlichen Befragung durch Übersendung eines Fragebogens nicht gegeben war. Die Autorität des Fragenden besteht dabei immer auch darin, dass er die Fragen variieren kann, der Zeuge jedoch nur auf gestellte Fragen zu antworten hat. Der Ansatzpunkt von Autorität verschiebt sich dahingegen in den Bereich der ‚Form‘, wenn das Frageschema schriftlich vorformuliert ist und – z. B. auch bei der gleichförmigen Befragung mehrerer Zeugen (bei Klostersvisitationen, Gutachten etc.)<sup>17</sup> davon nicht mehr abgewichen werden soll. Zugleich zieht sich die eigentliche Autorität, die den Vorgang durchzusetzen hat, zurück. So agieren die Visitationskommissionen in der Regel als Agenten des Bischofs oder Landesherren und sind selbst durch schriftliche Anweisungen formal gebunden. Sie verschiebt sich weiter, wenn das Dokument der Befragung – wie es bei den Fragebögen des Indienchronisten der Fall ist – versendet wird. Der Fragebogen selbst ist hier das inquisitorische Instrument, dessen Autorität in zwei Hälften zerfällt: Zum einen wird er von einem königlichen Erlass begleitet, der die Verpflichtung zum Ausfüllen bekräftigt, Termine setzt und die weitere Vorgehensweise expliziert. Wir haben es hier mit einem schriftlichen Statthalter von Autorität im klassischen Sinne (als potentielle Machtausübung) zu tun. Man könnte hier erneut von ‚formbegleitenden‘ Regulativen sprechen, die von solchen expliziten Anordnungen bis hin zu stillschweigenden Übereinkommen reichen, das Dokument zu respektieren. Zum anderen ist das Dokument als solches unveränderlich, die Reihenfolge und Gestalt der Fragen (formimmanent) festgelegt, der kommunikative Rahmen also abgesteckt.

---

schaften. Bd. 8, Jahrgang 1852, Wien 1852, S. 515-616, hier S. 581-585.

<sup>16</sup> RAH Madrid: 9-3649/30: Fragmento del interrogatorio a que fue sometido D. Giraldo de Treviño, en prueba de su incapacidad de razonamiento. S. XVI. .

<sup>17</sup> Im Streit über die Führung des Chichimeckrieges (1531-1585) kam z. B. ein Interrogatorium von vier Fragen zum Einsatz, das allen Zeugen gleichförmig vorgelegt wurde. Vgl. Alberto Carrillo Cázares: El debate sobre la Guerra Chichimeca, 1531-1585. Derecho y política en la Nueva España. Volumen II. Cuerpo de documentos. Zamora/Mexiko 2000, S. 83.

Es wird auf keine lokale Besonderheit, auf keine Rückfrage reagieren. Auf Fragen, die nicht gestellt waren, ist nicht zu antworten.

Dem Übergang in die Schriftform kommt also deshalb eine besondere Bedeutung zu, da dadurch erstens das Frageraster festgelegt werden musste und zweitens nicht mehr der Fragende (bzw. die Kommission) mit ‚Autorität‘ auszustatten war, sondern das Dokument selbst. Diese Autorität des Dokumentes muss keineswegs ‚höher‘ eingestuft werden als die klassische Autorität des fragenden Richters. Im Gegenteil: Markus Friedrich konnte am Beispiel deutscher Theologen des frühen 17. Jahrhunderts zeigen, dass diese die schriftliche Form bevorzugten, auch deshalb, weil man sie gerade in der mündlichen Befragung auf knappe Antworten, teilweise auf bloße Ja-Nein-Alternativen festzulegen versuchte.<sup>18</sup> Formale Autorität erlangt das schriftliche Dokument ebenfalls nur dann, wenn der Umgang mit ihm streng geregelt wird und Verstöße sanktioniert werden. Nur durch formale Strenge ist gewährleistet, dass das Dokument seine Aufgabe erfüllt, d.h. die gewünschte Information (und nur diese!) korrekt überträgt. Viele Verwaltungsvorschriften, etwa für die interne Arbeit des Indienrates, zeigen, dass die Beamten angehalten waren, eingehende Information, die gegen formale Standards verstieß, gar nicht erst zu bearbeiten. Damit wurde natürlich auch versucht, mit einem möglichst einfachen, d.h. formalen Kriterium der Unmenge an eingehenden Papieren und Petitionen Herr zu werden. Im Vordergrund der hier zusammengefassten Überlegungen stehen jedoch nicht Motive, sondern Effekte formaler Restriktion. Deswegen soll v. a. das Phänomen der Regulierung des Informationsflusses durch ‚Formulare der Wissenserfassung‘ Beachtung finden.

Bei ‚Formularen der Wissenserfassung‘ haben wir mit dem Versuch zu tun, eine bestimmte Reihe von Daten – und nur diese – zu erhalten, d.h. den Zufluss an Daten schon im Vorfeld zu standardisieren und zu kategorisieren. Dies hat natürlich bedeutende, zum Großteil gewollte Konsequenzen für die Kenntnislage des Empfängers. Stellt man die Frage nach der ‚Autorität der Form‘ an solche Vorgänge der Wissensermittlung, so wird deutlich, dass sich mit Hilfe des Formulars (hier: Fragebogens) die die Information kontrollierenden Regulative ‚nach vorne‘, d.h. in ein früheres Stadium der Informationsverarbeitung verschieben lassen. Das ‚Formular‘ ist deshalb (auch in der modernen administrativen Praxis) das systematische Gegenstück zur Führung von Listen und Tabellen. Es scheidet Informationen, die nicht in das formale Raster passen, schon bei ihrer Sammlung aus. Für die Arbeit des Wissenskompilators bedeutet dies, dass sein in der Publikation schließlich gegenwärtiges Material bereits sehr früh, d.h. bei der Sammlung des Materials, in Form eines Fragerasters vorentworfen sein muss.

Man wird zwar davon ausgehen können, dass ‚Vorentwürfe‘ des Werkes stets die Planung, Materialsammlung und –aufbereitung eines wissenskompilatorischen Werkes begleiten,

---

<sup>18</sup> Markus Friedrich: ‚Mündlich zuhandeln sei gefährlich, schriftlich sei das beste‘. Anhörungen als Mittel der Konfliktlösung und ihre Kritik durch frühneuzeitliche Theologen. In: Ralf-Peter Fuchs u. Winfried Schulze (Hgg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit (=Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, 1). Münster 2002, S. 57-86.

findet jedoch nur in seltensten Fällen ein derart explizites Zeugnis dieses Vorgangs überliefert wie etwa im Fragebogen von González Dávila. Die Quellen, die González Dávila vorlagen, lassen sich vergleichsweise gut erschließen. Augenzeugenschaft ist ausgeschlossen, da der Autor nie in Amerika war. Nur in einem Fall spricht er davon, etwas ‚gehört‘ zu haben. Innerhalb der schriftlichen Quellen lassen sich publizierte Beschreibungen Amerikas von den Antworten unterscheiden, die über Fragebögen angefordert worden waren. Das ganze *Teatro eclesiástico* ist, wie schon angedeutet wurde, gleichförmig aufgebaut und handelt Diözese für Diözese das jeweils gleiche Themenraster ab (Name, Lage, Vegetation, Jahr der Einrichtung der Diözese, Umstände derselben, Kirchsprengel, Konvente, Klöster, Hospitale, besondere Ereignisse, Auflistung der Prälaten der jeweiligen Bereiche mit kurzen Angaben zum Werdegang, etc.). Das *Theatrum* gibt seine Information in der selben, sich wiederholenden Gleichförmigkeit aus, wie sie der Kompilator über das Formular des Fragebogens aus den betroffenen Provinzen eingeholt hat. Im Idealfall können so Angaben über Zustände und Ereignisse in Lateinamerika aus der Feder eines Befragten ‚vor Ort‘ mittelbar in das offizielle *Theatrum* der amerikanischen Kirchengeschichte fließen. Wenigstens in drei Fällen lässt sich denn auch unmissverständlich zeigen, dass González Dávila die entsprechenden Daten direkt aus den (ebenfalls überlieferten) Antworten der Fragebögen in das *Theatrum* übertrug.<sup>19</sup> Der Chronist ist hier nicht ‚Autor‘, sondern Organisator einer Sammlung von Daten über die Neue Welt, deren Zusammenstellung er über ein Formular der Wissenserfassung eingeleitet hat.

Dem Schema des *Teatro eclesiástico de la primitiva Iglesia de las Indias Occidentales* liegt im übrigen noch ein weiteres ‚Formular‘ zugrunde, das González Dávila verwendet. Er übernimmt für die Darstellung der amerikanischen Kirchengeschichte das selbe thematische Raster, das er bereits für sein *Teatro eclesiástico de las ciudades e iglesias catedrales de España* (1618) und für das *Teatro eclesiástico de las Iglesias metropolitanas y catedrales de los reynos de las dos Castillas* (1645-50, 3 Bde.) angewendet hatte. Abermals wird hier also eine einmal erprobte Form geleert und mit neuen Inhalten gefüllt.

Die Effektivität des Schreib- bzw. Leserasters ‚Formular‘ und ‚Tabelle‘ bei der Wissenserfassung und -repräsentation liegt, wie an einer Reihe von Beispielen zu erkennen war, in der Abtrennung einer vordefinierten logischen Struktur von den variablen Daten begründet. Der ‚Schreiber‘ oder ‚Leser‘ kann oder soll die Daten variieren, in der Regel jedoch nicht die Struktur des Dokumentes hintergehen.

Das Raster des Dokumentes ist insofern autoritär, als es die Aufnahme, den Fluss und die Repräsentation von Information reguliert. Es tut dies nicht selten um so erfolgreicher – und darin liegt die Subtilität formaler Autorität – je weiter es sich in die Graphik (der Tabelle)

---

<sup>19</sup> Siehe María Isabel Viforcós Marinas / Jesús Paniagua Pérez: Introducción. In: G. González Dávila: *Teatro eclesiástico de la primitiva Iglesia de las Indias Occidentales, vidas de sus arzobispos y obispos, y cosas memorables de sus sedes, en lo que pertenece al Reino del Perú*. Tomo II. Edición, introducción noas e índices María Isabel Viforcós Marinas y Jesús Paniagua Pérez. (= Tradición clásica y humanística en España e Iberoamérica, 1). Valladolid 2001, S. 19-38; 26f.

bzw. die Formalität (der Fragefolge) zurückzieht, d.h. nicht explizit wird. Damit dies gelingt, muss das Dokument in seiner Geltung freilich ‚von außen‘ gestützt werden. Die Wertschätzung, der Umgang mit dem Dokument und seine Spielräume, müssen durch formbegleitende Regeln festgelegt sein. Hier erwerben einige Formen eine äußerst tragfähige Selbstverständlichkeit, die es ihrerseits unnötig macht, den jeweiligen Umgang mit der Form eigens zu explizieren. Formautorität stützt sich jedenfalls nicht lediglich auf die individuelle Autorisierung des Dokumentes etwa durch eine Institution, sondern in jedem Falle auch auf die kulturelle Akzeptanz der Form. Die jeweilige Reichweite der Formautorität lässt sich – historisch gesehen – nur auf Basis von Einzeluntersuchungen überprüfen, die in besonderem Maße die Subversion formimmanenter Regeln im Blick zu bewahren hat.

Aus der Sicht der Verwaltungsgeschichte wird erkennbar, dass formale Strenge dazu diente, Information zu begrenzen.<sup>20</sup> Nur standardisierte Informationen lässt sich verlustfrei in andere Darstellungsformen – z. B. protostatistische oder tabellarische Überblicke – übertragen. Letztlich lässt sich das Formular in diesem Sinne als bloßes Mittel begreifen, Information zu standardisieren. Die Tabelle ist eines der Darstellungsmittel standardisierter Information. Eine weitere, sich hier nur andeutende Dimension von Autorität – verstanden als Instanz von Unterscheidung, Vergleich und Entscheidung – stützt sich in der Moderne zunehmend auf den Überblick – die *Synpose*, die sich mit Hilfe solcher Mittel konstruieren lässt.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Niklas Luhmann: Die Programmierung von Entscheidungen und das Problem der Flexibilität. In: Renate Mayntz (Hg.): Bürokratische Organisation. Köln, Berlin 1968, S. 324-341.

<sup>21</sup> Vgl. u. a.: Bruno Latour: Visualization and Cognition. Thinking with Eyes and Hands. In: Knowledge and Society. Studies in the Sociology of Culture Past and Present. A Research Annual, Bd. 6. 1986, S. 1-40.